

99081001020000

# Schutz als Marke Verlängerung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/579878/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99081001020000
Leistungsbezeichnung I	Schutz als Marke Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Markenschutz verlängern
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schutzdauer, Marke anmelden, Verlängerung, Schutzrechte, Logo schützen, Anmeldung zur Eintragung einer Marke, Gebrauchsmuster, Markeneintragung, Markenverlängerung, Patentverlängerung, Logo, Markenmeldung, Markenregistrierung, Design, Patentinformationszentrum, Markenschutz, Marke verlängern, geschützte Ursprungsbezeichnungen, Patentamt, Deutsches Patent- und Markenamt, Patent, geschützte geografische Angaben, Aufrechterhaltung, Marke eintragen, Marke registrieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Verlängerung (20)
SDG-Informationsbereich	Rechte des geistigen Eigentums (Antrag auf Erteilung eines Patents, Anmeldung einer Marke, einer Zeichnung oder eines Gebrauchsmusters, Erwerb einer Lizenz für die Vervielfältigung)
Lagen Portalverbund	Patente und geistiges Eigentum (2100500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.03.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/markeng/_47.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/markeng/_47.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/markeng/_47.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/markeng/_47.htm</a> 
Teaser	Wenn die Schutzdauer Ihrer Marke endet, können Sie den Schutz verlängern.
Volltext	<p>Die Schutzdauer einer eingetragenen Marke beginnt mit dem Anmeldetag und endet 10 Jahre danach. Wurde die Marke vor dem 14.01.2019 eingetragen, endet die zehnjährige Schutzdauer nach Ablauf des Monats, in den der Anmeldetag fällt.</p> <p>Sie können den Markenschutz beliebig oft um jeweils 10 Jahre verlängern.</p> <p>Die Verlängerung wird jeweils am Tag nach Ablauf der letzten Schutzdauer wirksam. Sie wird in das Register eingetragen und veröffentlicht. Die Schutzdauer kann für alle Waren und Dienstleistungen oder auch nur für einen Teil davon verlängert werden. Wird die Schutzdauer nicht verlängert, erlischt das Markenrecht.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie die Schutzdauer der Marke nur für einen Teil der eingetragenen Waren und Dienstleistungen verlängern wollen: Formular zum Antrag auf Verlängerung einer Marke</li> <li>• Wenn Sie die Schutzdauer der Marke vollständig</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	verlängern möchten, genügt die rechtzeitige Zahlung der Gebühren. Ein Antrag ist in diesem Fall nicht notwendig.
Voraussetzungen	keine
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlängerungsgebühr für eine Individualmarke (bis zu 3 Klassen): EUR 750,00</li> <li>• Verspätungszuschlag (Verlängerungsgebühr): EUR 50,00</li> <li>• Verlängerungsgebühr für eine Kollektiv- oder Gewährleistungsmarke (bis zu 3 Klassen): EUR 1.800,00</li> <li>• Klassengebühr für jede weitere Klasse: EUR 260,00</li> <li>• Verspätungszuschlag (Klassengebühr) für jede weitere Klasse ab der vierten Klasse: EUR 50,00</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Für die Verlängerung der Schutzdauer Ihrer eingetragenen Marke gehen Sie so vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Etwa 8 Monate vor dem Ablauf der Schutzdauer informiert Sie das Deutsche Patent- und Markenamt über die Möglichkeit der Markenverlängerung.</li> <li>• Zahlen Sie rechtzeitig die Verlängerungs- und etwaige Klassengebühren.</li> <li>• Wenn Sie die Schutzdauer nur für einen Teil der Waren und Dienstleistungen verlängern oder die Verlängerungsbestätigung an eine zusätzliche Adresse erhalten wollen, verwenden Sie das Formular "Antrag auf Verlängerung einer Marke".</li> <li>• Nach der Eintragung der Verlängerung im Markenregister erhalten Sie eine Bestätigung. Diese wird automatisch an die im Register eingetragene Zustelladresse und gegebenenfalls an eine weitere, im Antrag angegebene Adresse versendet. <a href="https://www.dpma.de/docs/formulare/marken/w7412.pdf">https://www.dpma.de/docs/formulare/marken/w7412.pdf</a></li> </ul>
Bearbeitungsdauer	5 Tage bei vollständiger Verlängerung. 6 Monate bei teilweiser Verlängerung nach Fälligkeit der Verlängerungsgebühr die notwendige Teillöschung der Waren oder Dienstleistungen, die nicht verlängert werden sollen, kann erst nach Ablauf der Schutzdauer bearbeitet werden
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fälligkeit vor Ablauf der Schutzdauer: 6 Monate •</li> <li>Zahlungsfrist nach Fälligkeit: 6 Monate •</li> <li>Nachfrist nach Ablauf der Schutzdauer mit Verspätungszuschlag: 6</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Monate • Vorauszahlung frühestens vor Eintritt der Fälligkeit: 6 Monate
weiterführende Informationen	<a href="https://www.dpma.de/docs/formulare/allgemein/a9510.pdf">https://www.dpma.de/docs/formulare/allgemein/a9510.pdf</a> <a href="https://www.dpma.de/docs/formulare/marken/m8643.pdf">https://www.dpma.de/docs/formulare/marken/m8643.pdf</a> <a href="https://www.dpma.de/docs/formulare/marken/w7735.pdf">https://www.dpma.de/docs/formulare/marken/w7735.pdf</a> <a href="https://www.dpma.de/docs/dpma/veroeffentlichungen/broschueren/200129_bromarken_engl_nichtbarr.arm.pdf">https://www.dpma.de/docs/dpma/veroeffentlichungen/broschueren/200129_bromarken_engl_nichtbarr.arm.pdf</a> <a href="https://www.dpma.de/docs/formulare/marken/1/w7731.pdf">https://www.dpma.de/docs/formulare/marken/1/w7731.pdf</a> <a href="https://www.dpma.de/docs/formulare/allgemein/a9510.pdf">https://www.dpma.de/docs/formulare/allgemein/a9510.pdf</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz als Marke Verlängerung</li> <li>• Die Schutzdauer einer eingetragenen Marke endet 10 Jahre nach dem Tag der Markenmeldung.</li> <li>• Wurde die Marke vor dem 14.01.2019 eingetragen, endet die zehnjährige Schutzdauer nach Ablauf des Monats, in den der Anmeldetag fällt.</li> <li>• Markenschutz kann beliebig oft um jeweils 10 Jahre verlängert werden.</li> <li>• Gebührenpflichtig: ab EUR 750,00 (inkl. 3 Klassen)</li> <li>• Markenrecht erlischt, wenn Verlängerungsgebühren nicht oder nicht ausreichend gezahlt werden.</li> <li>• zuständig: Deutsches Patent- und Markenamt</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<a href="https://www.dpma.de">https://www.dpma.de</a>
Formulare	<p>Formulare: nur bei teilweiser Verlängerung</p> <p>Onlineverfahren möglich: ja</p> <p>Schriftform erforderlich: bei teilweiser Verlängerung</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p><a href="https://www.dpma.de/docs/formulare/marken/w7412">https://www.dpma.de/docs/formulare/marken/w7412</a>.</p>

Modul	Sachverhalt
	pdf <a href="https://www.dpma.de/service/elektronische_anmeldung/dpmadirekt/downloads/index.html">https://www.dpma.de/service/elektronische_anmeldung/dpmadirekt/downloads/index.html</a> <a href="https://www.dpma.de/docs/formulare/marken/w7412.pdf">https://www.dpma.de/docs/formulare/marken/w7412.pdf</a>
Ursprungsportal	Schutz als Marke Verlängerung, Protection after trade mark renewal